

# Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkflächen Wieker Weg 16 bis 18 b

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 12.10.2021	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.11.2021	Ö/N Ö

**Sachverhalt**

Ein Anwohner der Straße „Wieker Weg“ begeht die Einrichtung von sechs öffentlich gekennzeichneten Parkflächen entlang der Straße „Wieker Weg 16 a/b und 18 a/b“. Aufgrund der neu eingerichteten Halteverbotszone entlang der Straße „Wieker Weg“ können die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich nicht mehr parken. Der Anwohner bemängelt, dass keinerlei öffentliche Parkplätze in dem beantragten Bereich durch die Gemeinde Breege zur Verfügung gestellt werden. Der Anwohner beruft sich darauf, dass weder Pflegedienste, Rettungskräfte, Handwerker, Hausmeisterdienste und Personen mit Schwerbehinderungen in dem Bereich parken können. Die Prüfung des Amtes Nord-Rügen hat ergeben, dass gerade Personen mit einem blauen Schwerbehindertenausweis auch in Halteverbotszonen bis zu drei Stunden (durch Auslegen des Parkausweises und der Parkuhr) parken dürfen, sofern keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die Rettungskräfte, Polizei, Feuerwehr, Müllabfuhr, Post etc. genießen Sonderrechte (vgl. §§ 35 und 38 StVO). Für alle weiteren Fahrzeuge, wie Hausmeister, Handwerker, ambulanter Pflegedienst hat jeder Anwohner, welcher diese Dienste in Anspruch nimmt, selbst bzgl. einer Parkmöglichkeit Sorge zu tragen. Dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Durch die Nachtragsanordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21.09.2021 wurde bereits die Verkehrsbeschilderung 290.1-40 „eingeschränkte Halteverbotszone“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet und den Bauhof Breege umgesetzt. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Im gesamten Gemeindebereich sind ausreichend öffentliche Parkflächen vorhanden.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, den Antrag auf Einrichtung von Parkflächen entlang der Straße „Wieker Weg 16 a/b und 18 a/b“ abzulehnen.

**Finanzielle Auswirkungen**

<i>Haushaltsmäßige Belastung:</i>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	--------------------------------

Kosten:	ca. 1.000,00	€	Folgekosten:	alle 5 Jahre ca. 500,00	€
Sachkonto:	541000/52380002				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/>

### Anlage/n

1	20211013 Lageplan cd
2	20210921_Nachtrag 01-21 Breege, Verkehrskonzept Dorfstraße, Wieker Weg, VZ 290.1